Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Durch Beschluss des Gemeinderates Nr. 4.2 vom 24.11.2026 wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) geändert.

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Raubling.

Aufgrund des Art. 24 Absatz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Raubling folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Raubling vom 21.12.2010 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 30.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 9 Einleitungsgebühr Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt

a) bei Einleitung von Mischwasser	3,73 €
b) bei Einleitung von Schmutzwasser	3,19 €
c) bei Einleitung von Regenwasser	0,54 €

pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Raubling, den 26.11.2026
Gemeinde Raubling

Pfaffenhuber
Erste Bürgermeisterin